

PRÜFUNGSHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Mündliches Fachgespräch. Schilderung eines Sachverhalts mit der Bitte, die rechtlichen Konsequenzen aufzuzeigen.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

ca. 20 min.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

In der Diskussion des Sachverhalts variiert das, je nach konsequenter Begründung. Wenn gut und dogmatisch begründet, frage ich nicht mehr viel. In Grenzfällen: 2 - 3 Wissensfragen.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Einzeln (Zoom-Prüfungen). Fragen werden also nicht weitergegeben.

Bei Präsenzprüfungen (so dies unter Beachtung der Gleichbehandlung aller Studenten wieder möglich sein wird): 3- er Gruppen (zur Akzeptanz der Beurteilung und Vergleich unter den Kandidaten hat sich dies bewährt). Fragen werden nicht weitergegeben, da dies eine unsachliche Tendenz in die Prüfung bringt. Vorlage einer Digestenstelle (lateinischer Text mit deutscher Übersetzung) und der Bitte, den Sachverhalt zu rekonstruieren, sowie die Entscheidung des Juristen dogmatisch zu begründen.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Die üblichen Lehrbücher, in Linz am verbreitetsten: Apathy/Klingenberg/Pennitz, Einführung in das römische Privatrecht; aber auch Hausmaniger/Selb, römisches Privatrecht oder auch ältere Lehrbücher (freie Auswahl, was da eben am Markt ist) sind gut geeignet.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Rechtsgebiete: Sachen- Schuld- und Teile des Erbrechts, soweit dies für das Verständnis des geltenden Privatrechts von Bedeutung ist.

Dogmatisches Begründen. (Auch wenn etwas falsch ist, muss dies nicht negativ zu beurteilen sein, wenn in sich konsequent gedacht wird). Fachtermini, mit denen man Fälle einordnen und rechtliche Konsequenzen begründen kann, sollten gekannt werden.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig?

Dogmatisches Begründen. (Auch wenn etwas falsch ist, muss dies nicht negativ zu beurteilen sein, wenn in sich konsequent gedacht wird). Fachtermini, mit denen man Fälle einordnen und rechtliche Konsequenzen begründen kann, sollten gekannt werden.

Was erwarten Sie sich von eine*r/m Kandidat*in?

Sich im System bewegen zu können (Beispiel: klagen Sie dinglich oder obligatorisch? Gestützt auf welches Rechtsgebiet? Mit welcher Klage? etc.)

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Ja. Sachenrecht (eher gesamt); Schuldrecht (soweit es zum Verständnis des geltenden Rechts relevant ist; allein für römische Rechtsverhältnisse Relevantes prüfe ich nicht); Erbrecht: kein römisches Intestaterbrecht.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Die Frage stellt sich im Fach nicht.